

Mehr Platz für Schulen und Vereine

Projektbeschluss zur Erweiterung der Schänzle-Sporthalle

Der Gemeinderat fasste am 19. November den Projektbeschluss zur Erweiterung der Schänzle-Sporthalle – vorbehaltlich einer Einigung über die Vermietung der Neubaufächen mit den Sportvereinen. Die Gesamtkosten liegen bei 4.750.000 Euro. Dazu sollen Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden. Bei negativem Bescheid wird das Projekt mit den bereits zugestandenen Mitteln von 420.000 Euro aus dem Landesförderprogramm „Förderung des kommunalen Sportstättenbaus“ realisiert.

Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Anbau in gleicher Höhe wie die bestehende Halle. Der Neubau soll zwei Hallen beherbergen, eine kleinere Gymnastikhalle im Erdgeschoss und eine größere Halle für den Schul- und Vereinssport im Obergeschoss. Die Gymnastikhalle wird mit zwei Umkleieräumen und einem Catering-Bereich ausgestattet. Hinzu kommen Geräte-/Lagerräume und neue Gemeinschaftsräume für den Judo Club Konstanz. Die größere Halle ist acht Meter hoch. Außerdem

geplant sind Geräte- und Vereinsräume, ein gemeinschaftlich genutzter Besprechungsraum und zwei Trocken-Umkleiden für den Kinder- & Jugendsport. Durch die Ausstattung mit WC-Anlagen und Catering-Bereich kann die obere Halle z.B. als Familientribüne genutzt werden. Die Fertigstellung ist bis zum Frühjahr/Sommer 2023 geplant.

Berücksichtigung des Klimaschutzes

Der Energiestandard des Gebäudes soll 30% besser sein als der aktuelle gesetzliche Energiestandard. Die dafür erforderlichen Energieeinsparungen werden durch die geplanten Maßnahmen erreicht. Darüber hinaus soll die Energieeffizienz durch regenerative Energien (Luft-Wärme-Pumpe, Photovoltaik), eine thermisch aufgewertete Gebäudehülle und eine Lüftungsanlage mit möglichst hoher Wärmerückgewinnung weiter gesteigert werden. Eine Untersuchung zu dieser optimierten Energieeffizienz wird erarbeitet. Für die weitere Aufwertung sollen, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, bis zu 500.000 € bereitgestellt werden.

Vorweihnachtszeit

Adventskalender der Stadtbibliothek

Auch 2020 wird wieder ein Adventskalender für Kinder angeboten, dieses Mal mit Aktionen für zuhause.

Beim großen interaktiven Adventskalender gibt es jeden Tag eine neue Überraschung und sogar ein Gewinnspiel. Ab 1. Dezember findet sich der Adventskalender auf www.konstanz.de/stadtbibliothek.

Kinder können sich aber auch vor Ort die Überraschungen und Rätsel abholen, denn ein Exemplar des Adventskalenders hängt in der Kinderbibliothek.

Semesterstart im Januar

vhs-Programm online abrufbar

Das neue Programm der vhs startet Anfang Januar, dieses Mal jedoch ohne gedrucktes Programmheft. Das gesamte vhs-Angebot für den Landkreis Konstanz ist ab dem 1. Dezember online verfügbar.

Überraschungen zur Weihnachtszeit bietet der große vhs-Adventskalender unter www.instagram.com/vhslandkreiskonstanz. Abonnentinnen und Abonnenten können dort schöne Geschenke erhalten. Außerdem erscheint im Dezember erstmalig die „vhs-Post“ an den gewohnten Auslagestellen im Landkreis.

Urban Art Gallery

Kunst im Zuge der Sanierung der Unterführung Marktstätte

Im vergangenen Technischen und Umweltausschuss (TUA) wurde das mögliche Konzept für die Gestaltung der sich in Sanierung befindenden Unterführung an der Marktstätte vorgestellt. Der erste Bauabschnitt ist mit der Sanierung der Böden und Treppen bereits abgeschlossen, nun folgen die Wände und die veraltete Beleuchtung.

Die Oberflächen der gelben Fliesen sind so stark angegriffen, dass sie nicht erhalten werden können. Da es die Fliesen nicht mehr auf dem Markt gibt, bietet sich die Möglichkeit einer Neugestaltung.

Das vom Baudezernat initiierte Konzept wurde von Prof. Eberhard Schlag von der HTWG, dem Landschaftsarchitekten Hendrik Porst, Emin Hasirci vom Designstudio Eminent und dem Lichtplaner Andrew Holmes erarbeitet und baut auf der temporären Gestaltung mit Graffiti aus 2016 auf.

Das Sanierungskonzept ist als dauerhafte Präsentation angelegt und hat sich mit der räumlichen Situation auseinandergesetzt. Die „Urban Art

Gallery“ soll ihr mehr Aufenthaltsqualität verleihen, es entstehen Räume zum Verweilen und um Kunstwerke – wie in einer Kunstgalerie – zu betrachten. Zentrales Element sind die zwölf Rahmen, in denen wechselnd Urban Art präsentiert werden kann. Das Beleuchtungskonzept sieht LEDs in den Rahmen vor, die die Unterführung durch indirektes Licht ausleuchten. Für die Gestaltung der Wände gibt es einen favorisierten Ansatz: kleine robuste

Glasfliesen, in einer zurückhaltenen Farbe. Auch die Bepflanzung soll überarbeitet werden. Der Kiosk soll sich konzeptionell einem Museums- bzw. Galerie-Shop annähern und neben dem gastronomischen Angebot beispielsweise auch Kunstdrucke der ausgestellten Werke anbieten.

Als nächsten Schritt soll ein Projektbeschluss gefasst werden. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat könnte die Umgestaltung 2021 abgeschlossen sein.



So könnte die geplante „Urban Art Gallery“ in der Marktstätten-Unterführung aussehen.

Kulturfonds der Stadt Konstanz

Antragsschluss für 2021 mit Blick auf Pandemie aufgehoben

Der Konstanzer Kulturfonds wird jährlich vergeben und fördert freie Kulturprojekte von Konstanzer und Kreuzlinger Kulturschaffenden. Die Summe des Kulturfördertopfes beträgt jährlich 50.000 €. Ein Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, Repräsentantinnen und Repräsentanten der freien Kulturszene, des Stadttheaters und der Kulturverwaltung entscheidet über die Vergabe der Projektmittel.

Für den Kulturfonds 2021 wird der bisherige fixe Antragsschluss aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden

Schwierigkeiten bei der Planung von Kulturveranstaltungen aufgehoben. Anträge auf Fördermittel aus dem Kulturfonds 2021 sind ganzjährig und jederzeit ohne Einsendeschluss möglich, bis die Mittel ausgeschöpft sind. Alle Fördergelder stehen zur Verfügung. Mit einer Jury-Entscheidung ist circa 6-8 Wochen nach Antragseingang zu rechnen.

Gefördert werden Projekte, die sich durch ihre künstlerische Qualität auszeichnen. Wichtig ist, dass die Projekte einen ortsbezogenen und kulturszenebelebenden Charakter in Konstanz oder Kreuzlingen aufweisen. Aufgrund der Corona-Pandemie

sollen bevorzugt Projekte ermöglicht werden, die digital bzw. nach den aktuell gegebenen Möglichkeiten umgesetzt werden. Zusätzlich sollen Stadtteil-Projekte in den Fokus rücken. Diese ermöglichen eine dezentralisierte Kunst und Kultur, die zur Bevölkerung gebracht wird, statt andersrum. Der Kulturfonds gewährt in der Regel keine Vollförderung. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Die Richtlinien für Projekte können von der Internetseite des Kulturamts bezogen werden. Dort findet sich auch ein Link zum Antragsformular. Kontakt: alisa.koerner@konstanz.de.

Besonderes Infektionsrisiko

Umgang mit Abfällen aus Quarantänehaushalten

Im Umgang mit dem Coronavirus bergen auch Abfälle ein besonderes Infektionsrisiko. Um dieses Risiko möglichst klein zu halten, sollten Abfälle aus Haushalten, in denen eine oder mehrere Personen unter Quarantäne stehen beziehungsweise positiv auf das Coronavirus getestet wurden, gesammelt und in stabilen Tüten verpackt im Restmüll entsorgt werden. Das heißt, Verpackungen (Gelber Sack), Biomüll und Papier werden ausnahmsweise gemeinsam mit dem Restmüll entsorgt. So werden möglicherweise infizierte Abfälle nicht weiter sortiert, sondern direkt der Müllverbrennung zugeführt. Wertstoffe wie Glas oder Batterien sollen für die Dauer der Quarantäne zu Hause gelagert und anschließend zu den gewohnten Sammelstellen

gebracht werden. Alle anderen sowie wieder genesene Haushalte trennen bitte weiterhin ganz normal ihre Abfälle. Mülltrennung ist einer der wichtigsten Beiträge zum nachhaltigen Umgang mit Wertstoffen und Ressourcen. Hygieneprodukte, die nur einmal verwendet und dann entsorgt werden, gehören übrigens immer in den Restmüll. Dazu zählen auch Papiertaschentücher, Einmalmasken und Gummihandschuhe.



Die Müllabfuhr der EBK

Im Gemeinderat am 19. November berichtete die Verwaltung über die prekäre Situation im Bereich Obdachlosenunterbringung unter Pandemiebedingungen. Insbesondere bei der Unterbringung männlicher Obdachloser und im niederschweligen Unterbringungsbereich steht die Stadt für den kommenden Winter vor enormen Herausforderungen. Aber auch die Kapazitäten für Familien und Alleinerziehende mit Kindern sind momentan erschöpft.

Kurzfristig konnten sechs Wohn-

wagen für 1.500 Euro pro Stück erworben werden, die auf dem ehemaligen Hof der Firma Müller in der Byk-Gulden-Straße aufgestellt wurden. Zudem wird ab dem 1. Dezember über den Winter ein neuer Tagestreff in einem Nebengebäude des Café Mondials im Palmehaus eingerichtet. Dadurch wird es möglich, zur aufgrund von Corona ausgesetzten Tandemstrategie mit der AGJ zurückzukehren. Darüber hinaus mietet die Stadt temporär privaten Wohnraum an, um in den

Gemeinschaftsunterkünften Platz für Quarantänebereiche zu schaffen und neue Wohnungsnotfälle über den Winter unterbringen zu können. Das Bürgeramt freut sich über Angebote von Vermietern an gewerbe@konstanz.de oder 07531/900-2855.

Diese Notfallmaßnahmen sind der erste Schritt auf dem Weg zu einer langfristigen Unterbringungskonzeption für Menschen in Wohnungsnot, die die Verwaltung in den nächsten Monaten erarbeitet.

Obdachlosenunterbringung

Aktuelle Situation unter Pandemiebedingungen

Antragsformulare der Stadtverwaltung

Digitale Services kurzfristig ausgeweitet

Wegen der hohen Infektionszahlen im Landkreis ist die Stadtverwaltung gegenwärtig für den Publikumsverkehr geschlossen. Für einen kleinen Teil der Anträge, die KonstanzerInnen bei der Verwaltung stellen können, gibt es eine kurzfristige Lösung. Alles, was dafür nötig ist, ist ein Internetzugang. Hierzu auf die Seite des Landes Baden-Württemberg www.service-bw.de gehen und ein Konto einrichten. Zu den Anträgen kommt man, in dem man die entsprechende Leistung im Suchfeld ein- und dann Konstanz als Ort angibt. Derzeit können folgende Anträge

digital gestellt werden:

- Personenstandsunterlagen, wie z.B. Geburtsurkunden
- An- oder Abmeldung eines Hundes
- Bewerbung um Zuteilung eines Kleingartens
- Antrag auf Wiederzuteilung des Bootsliedplatzes am Seerhein
- Bewerbung für den Verbleib auf der Warteliste für Bootsliedplätze
- Versammlungen anmelden
- Weitere Antragsmöglichkeiten werden folgen...

Alternativ können viele Antragsformulare unter www.service.konstanz.de heruntergeladen, ausgefüllt und analog verschickt werden.

Trauungen im Rathaus

Aktuelle Vorgaben

Aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens werden Trauungen aktuell mit maximal 6 Personen durchgeführt. Diese Zahl versteht sich inklusive Brautpaar, Trauzeugen, Familienangehörigen, Gästen, Kindern (außer Babys im Arm der Eltern). Im Sinne der Kontaktverfolgung muss dem Standesamt mitgeteilt werden, welche Personen an der Trauung teilnehmen. Das Brautpaar erhält hierfür vor dem Trautermin eine Gästeliste zugesandt. Alle Gäste (ausgenommen das Brautpaar und die Standesbeamtin) müssen vom Betreten bis zum Verlassen des Trauzimmers einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Isolation von Menschen mit Behinderung

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Etwa 9.000 Menschen mit Behinderung leben in Konstanz. Je nach Beeinträchtigung sind viele davon durch die Corona-Krise in ihrem Alltag deutlich eingeschränkt und sozial isoliert. Durch die Einschränkungen wird die Betreuung dieser Menschen immer mehr zur Privatsache. Ein großes Problem liegt in der Bereitstellung von digitalen Plattformen,

welche auch von Menschen mit reduzierten digitalen Möglichkeiten genutzt werden können. Der städtische Behindertenbeauftragte, Stephan Grumbt, befasst sich derzeit mit der Frage, wie es gelingen kann, wichtige Regelereignisse im Alltag wie Singen, Spielen oder Sport in ein digitales und behindertenfreundliches Format zu übertragen.